



## 1. TURNIERANZAHL

4 Turnierserien (2 im Herbst / 2 im Frühjahr); ohne Trennung der Altersklassen.  
Zusammenlegung von Altersklassen ist nur in den Einstiegsgruppen möglich.

## 2. SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Spieler mit gültiger Spielberechtigung, die entweder:
  - a) Österreichische Staatsbürger sind,
  - b) oder Nichtösterreicher, die vor Vollendung des 16. Lebensjahres für einen ÖTTV-Verein die Spielberechtigung erlangt haben oder
    - die Spielberechtigung bereits 12 Monate besitzen
    - deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet  
(Nachweis mit Meldezettel oder Schulbesuchsbestätigung einer österr. Schule)
- (2) folgende Beschränkungen gelten für die Teilnahme am Einstiegsturnier:
  - a) Burschen: Aktive im **letzten Jugendjahr (U18/3)** sowie **Junioren (U21/1-3)** dürfen nur beim **ersten und dritten** „Einstiegsturnier“ genannt werden.  
U18 mit Status **U18/3** werden beim 3. Turnier wie U21 behandelt.  
(Aufstieg in Gruppe 3)
  - b) Mädchen: U21 dürfen nur beim ersten und dritten Einstiegsturnier genannt werden
- (3) Spielkleidung: Es gelten die Bestimmungen des Handbuchs 3.2.2.1. bis 3.2.2.77
- (4) Teilnahme U21: U21 männlich werden nur dann befreit, wenn sie dem Herren A-Kader angehören.

## 3. TURNIERMODUS

Burschen: 7 Gruppen bei Burschen (1-7), nähere Informationen siehe *Anhang 1*  
- 14 Burschen pro Gruppe (ausgenommen „Einstiegsgruppen“)  
- Es wird in 14er-Gruppen, jeder gegen jeden, gespielt

Mädchen: 3 Gruppen bei Mädchen (1-3), nähere Informationen siehe *Anhang 2*  
- 14 Mädchen pro Gruppe (ausgenommen „Einstiegsgruppe“)  
- Es wird in 14er-Gruppen, jeder gegen jeden, gespielt

Die Ermittlung der Platzierung erfolgt nach ITTF-Handbuch, Abschnitt B, Punkt 3.7.5.  
Beispiele siehe *Anhang 4*.

Einstiegsgruppen:

- U18: Gruppenmodus
- U13 und U15: Da keine Startbeschränkung vorgesehen ist, ist jeder Modus möglich.
- U21: Diese Einstiegsgruppe gibt es nur beim ersten und dritten Turnier. Modus ist von Anzahl der Nennungen und von der Tischkapazität abhängig.  
In der Regel ist es so, dass U21 mit U18 ein gemeinsames Einstiegsturnier spielen (siehe Punkt 5/3).



#### **4. GRUPPENEINTEILUNG**

Die Gruppeneinteilung der folgenden Saison erfolgt nach den Ergebnissen des **4. NWSL-Turniers der Vorsaison**.

Die LTTV können vor der provisorischen Gruppeneinteilung U21 namhaft machen, die nicht in der Rangliste aufscheinen.

In diesem Fall, sowie in Zweifels- oder Ausnahmefällen, entscheidet der NWA über die Gruppenzugehörigkeit. Die Gruppeneinteilung wird vom NWA in einer Sitzung, mindestens 14 Tage vor der Auslosung des ersten Turniers des aktuellen Sportjahres, nach sorgfältiger Überprüfung aller Fakten bestätigt.

**(1) Männlich:**

Befindet sich nach dem Wechsel der Altersklasse ein U21 nicht in Gruppe 3, ein U18 nicht in Gruppe 4, ein U15 nicht in Gruppe 6, so hat er in der neuen Saison über die jeweilige Einstiegsgruppe die Möglichkeit sich zu qualifizieren.

**(2) Weiblich:**

U21 müssen bei der Neueinteilung mindestens in Gruppe 2 sein.

**(3) Freiplätze:**

Entstehen durch altersbedingtes Ausscheiden für die neue Saison Freiplätze, werden diese wie folgt nachbesetzt:

**a) Gruppe 1-4 (1-2):**

Nachrücken von Gruppe **5 und 6 (3)** aufwärts, bzw. aus der Einstiegsgruppe U18 des 4. Turniers der Vorsaison.

**b) Gruppe 6 männlich:**

Nachrücken aus der Gruppe **7 bzw. der Einstiegsgruppen U15 des 4. Turniers**.

**c) Gruppe 7 (3):**

Nachrücken aus der Einstiegsgruppe **U13 (U18/U15/U13)**.

**(4) Setzung:**

Spieler (Spielerinnen) desselben LTTV sollen in einer möglichst frühen Runde aufeinandertreffen.

Die spielstärksten Spieler (Spielerinnen) sollen, sofern sie nicht demselben LTTV angehören, so spät als möglich gegeneinander spielen.

Zeitplan und Auslosung werden vor Turnierbeginn an die Ausrichter gefaxt oder gemailt.

**(5) Nichtteilnahme:**

Nimmt ein Teilnehmer (Teilnehmerin) trotz Teilnahmeberechtigung an einer der 4 Turnierserien nicht teil, so wird er (sie) als Letzter (Letzte) gereiht und steigt in die nächsttiefere Leistungsgruppe ab. (Ausnahme siehe Punkt 6).

**(6) Befreiung:**

Von einem Turnier ohne dem Abstieg zu verfallen:

**Eine Befreiung ist nur einmal pro Person und Turnierserie möglich. Bei einer Befreiung pro Gruppe wird das nachfolgende Turnier dieser Gruppe mit 15 Teilnehmern (Teilnehmerinnen) gespielt.**

**Die Gruppenbereinigung erfolgt durch einen Absteiger (Absteigerin) mehr.**

**Jede Befreiung pro Gruppe geht auf Kosten der Teilnehmer (Teilnehmerin) dieser Gruppe.**

**a) Wegen eines Einsatzes in der Nationalmannschaft im Mannschaftsbewerb,**

**ETTU-Cupbewerb (SL- oder BL-Einsatz sind kein Befreiungsgrund);**

eine offizielle Nomination durch den ÖTTV-Sportausschuss ist erforderlich.

**b) Auslandsschulwoche; Vorlage ebenfalls vor Turnierbeginn.**



Die Letztentscheidung obliegt dem ÖTTV-NWA und dem U21-Referenten.

Der NWA kann über eventuelle Härtefälle nur dann befinden, wenn eine Spitalaufenthaltsbescheinigung oder eine Spitalambulanzbestätigung vorliegt.

**(7) Teilnahmeverzicht:**

Sollte durch einen offiziell bekanntgegebenen Verzicht auf eine weitere Teilnahme an der NWSL ein Platz frei werden, gilt der Grundsatz „Absteiger vor Aufsteiger“. Dieser Grundsatz gilt **nicht** für jene, die beim vorangegangenen Turnier fehlten und keinen Befreiungsgrund geltend machen konnten. Ausgenommen davon sind die Gruppen 7 (männlich) und 3 (weiblich). Für diese Gruppen erfolgt die Nachbesetzung alternierend aus Absteigern und den Einstiegsresultaten des vorigen Turniers.

**(8) Letztentscheidung:**

Der NWA behält sich grundsätzlich in allen Fragen der NWSL eine Letztentscheidung vor.  
Von den Bestimmungen abweichende Entscheidungen sind vom NWA zu erklären u. zu protokollieren.

**5. EINSTIEGSGRUPPE**

**Nennquoten Jugend (U18) männlich:**

32 Aktive beim männlichen Nachwuchs (3 Plätze pro LTTV); die restlichen 5 Plätze werden an jene LTTV vergeben, die in den Gruppen A und B mit den meisten Spielern vertreten sind. Dies kann sich nach jedem Turnier ändern.

Wird das maximal zugelassene Starterkontingent von 32 Teilnehmern nicht ausgeschöpft, haben jene LTTV, die ihr volles Kontingent genannt haben, die Möglichkeit zusätzliche Spieler (**bis Status U18/1 u. 2**) zu nennen. Nach Möglichkeit sind daher bei der Nennung eventuelle Ersatzspieler bekannt zugeben. Die Verständigung bei freien Plätzen erfolgt zeitgerecht durch den Turnierreferenten.

**Nennquote Jugend (U 18) weiblich:**

27 Aktive beim weiblichen Nachwuchs (3 Plätze pro LTTV)  
Nennquoten U13 und U15

**Keine Nennbeschränkung.** Der Modus richtet sich nach dem Nennergebnis bzw. nach der Anzahl der vorhandenen Tische. Jeder LTTV kann jedoch eine Selbstbeschränkung vornehmen.

**Aufstiegsregelung aus der Einstiegsgruppe:**

<b>Burschen:</b>		
1. u. 3. Turnier	<b>U21</b>	<b>1 (wenn U21 Rang 1 erreicht)</b>
1. u. 3. Turnier	<b>U18</b>	<b>2</b>
2. u. 4. Turnier	<b>U18</b>	<b>3</b>
1. bis 4. Turnier	<b>U15 U13</b>	<b>3</b>
		<b>3</b>
<b>Mädchen:</b>		
1. u. 3. Turnier	U21	1
	U18	1
1. bis 4. Turnier	U21	muss Rang 1 belegen, sonst steigt nur 1 Mädchen aus U18 auf
	U18	1
	U15	1
	U13	1



Wenn die Altersklasse U18 mit den jüngeren Mädchen in einer Einstiegsgruppe spielt, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

**U18 / U15-Gruppe:**

Rang 1 oder 2 und die beiden besten U15-Spielerinnen

**U15 / U13-Gruppe:**

U15: Rang 1-3 (max. 2 Aufsteiger) und die beiden besten U13-Spielerinnen.

Ist keine U15-Spielerin unter den besten Drei, steigen nur zwei U13-Spielerinnen auf.

Der Austragungsmodus wird nach eingegangener Nennung vom NWA festgelegt und dem Ausrichter samt Auslosung per Fax oder E-Mail übermittelt.

## 6. AUFSTIEGSREGELUNG

- a) Burschen: Siehe Punkt 5 und *Anhang 1*
- b) Mädchen: Siehe Punkt 5 und *Anhang 2*

**Prinzipiell gilt:**

Sollte für die Gruppe 3 der Mädchen oder für die Gruppe 4 und 7 der Burschen nicht für alle eingeladenen Aktiven eine Nennung abgegeben werden, erfolgt noch vor Turnierbeginn - unter Benachrichtigung der betroffenen LTTV- eine Aufstockung der beiden Gruppen auf 14 Aktiven.

Für die Aufstockung gilt die Regelung „Absteiger vor Aufsteiger“, bzw. es werden die Ergebnisse des letzten Einstiegsturniers der Vorsaison herangezogen.

## 7. ABSTIEGSREGELUNG

- a) Burschen: Siehe *Anhang 1*
- b) Mädchen: Siehe *Anhang 2*

## 8. NENNUNGEN UND NENNGELD

- (1) Nennungen sind von den LTTV bis spätestens **2 Wochen** vor Turnierbeginn an das ÖTTV-Sekretariat ([tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org)) zu senden.  
Der vorgegebene Nennschluss ist unbedingt einzuhalten! (siehe Setzung).
- (2) Die in den Gruppen eingeladenen Aktiven müssen nicht alle namentlich genannt werden.  
Es genügt mitzuteilen, dass z.B. in der Gruppe 2 der Spieler (die Spielerin) „x“ nicht startet.
- (3) Die Nennungen für die **Einstiegsgruppen** und für die **U21** müssen alle notwendigen Daten enthalten (Familienname, Vorname, Geburtsdaten und Verein).
- (4) Das Nenngeld beträgt € 29.00 und ist unbedingt beim Ausrichter zu bezahlen.
- (5) Nimmt ein Aktiver **trotz erfolgter Nennung** seines LTTV nicht am Turnier teil, wird trotzdem das Nenngeld fällig.
- (6) Bei Nichtbeachtung des Nennschlusses wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.

## 9. SPIELZEITEN, ZEITPLAN UND GRUPPENNUMMERNZUORDNUNG

- Samstag: Beginn: 13.00 Uhr, Hallenöffnung: 12.00 Uhr, gespielt werden **7 (8)** Runden, um spätestens 21.00 Uhr muss das Turnier beendet sein (**Letztaufruf** um 20.30 Uhr).
- Sonntag: Beginn: 09.00 Uhr, Hallenöffnung 08.00 Uhr, gespielt werden **6 (5)** Runden.

Es ist verpflichtend, vor Turnierbeginn einen Zeitplan und Nummernzuordnung der Gruppeneinteilung **für jeden Starter (jede Starterin)** aufzulegen. Muster werden vom NWA an die Ausrichter gefaxt oder gemailt.



## 10. ORGANISATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

- (1) Eine NWSL-Serie soll in 4, maximal jedoch in 5 Hallen gespielt werden.
- (2) Nach Möglichkeit sollen die Gruppe 1 der Mädchen und der Burschen in einer Halle ausgetragen werden. Die Entscheidung über die tatsächliche Gruppeneinteilung auf die Veranstaltungsorte und Hallen obliegt dem mit der Ausrichtung beauftragten LTTV.
- (3) Jeder Ausrichter hat mit Bekanntgabe der Hallen, Tisch- u. Ballmarken, Quartiere, etc., auch einen Verantwortlichen des jeweiligen Ausrichtungsorts namhaft zu machen.  
**Wichtig: Telefon- u. Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse** des Verantwortlichen.
- (4) Die Mindestanzahl der Tische beträgt pro 14er-Gruppe **3**. Der Zeitplan sieht pro Runde 25 Minuten vor.
- (5) Bei einem Turnier dürfen nicht Tische verschiedener Modelle und Bälle verschiedener Typen und Farben verwendet werden.
- (6) Die Ausrichter der Gruppen 1 und 2 männlich sowie der Gruppe 1 weiblich sind verpflichtet Startnummern aufzulegen. Eine Startnummernliste ist mit dem Wandraster anzubringen. Das Tragen der Startnummer ist für die Aktiven verpflichtend. Pro Halle muss eine Turnierleitung tätig sein (wenn Einsicht in 2 Hallen möglich ist, genügt eine Turnierleitung). **Jedes Spiel ist anzurufen.**
- (7) **Wird das gesamte Turnier in einer Halle abgewickelt, muss nur jedes Spiel der Einstiegsgruppen aufgerufen werden.  
Für die Gruppen 3-7 männlich und die Gruppen 2/3 weiblich muss pro Gruppe eine Tischaufsicht vorhanden sein.**
- (8) Aktive, Zuschauer und Betreuer müssen in geeigneter Weise (**Wandraster** nach jeder Runde) über die Ergebnisse informiert werden.
- (9) Bei jedem Spiel muss ein **Zählgerät** verwendet werden.
- (10) Für die Gruppen **1** und **2** männlich und Gruppe **1** weiblich stellt der Ausrichter Schiedsrichter, die das **15. Lebensjahr** überschritten haben müssen, und für deren **Regelkundigkeit** der Ausrichter bürgt bzw. die die LTTV- oder ÖTTV-Schiedsrichterprüfung bereits abgelegt haben.
- (11) Bei den übrigen Gruppen ist nur ein Oberschiedsrichter verpflichtend. Um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten wird empfohlen, dass jeder Ausrichter der Gruppen **3-6** männlich bzw. der Gruppen **2/3** weiblich, zusätzlich **4-5** Schiedsrichter bereitstellt.
- (12) Ein Buffet mit preiswerten Getränken und kleinen Speisen muss im Hallenbereich eingerichtet werden, falls kein gewerblicher Gastbetrieb vorhanden ist.
- (13) Die Turnierleitung muss über eine im gesamten Spielraum und im Zuschauerraum deutlich verständliche Lautsprecheranlage verfügen.
- (14) Für die drei Erstplatzierten jeder Leistungsgruppe bzw. Einstiegsgruppe sind Pokale bereitzustellen (**bitte mit Beschriftung**).  
**Außerdem wurden folgende Preise in Form von Eigenkosten-Gutscheinen (keine Barauszahlung) des ÖTTV festgelegt.**

Burschen Gruppe 1		Mädchen Gruppe 1	
Rang 1	€ 150.00	Rang 1	€ 100.00
Rang 2	€ 100.00	Rang 2	€ 70.00
Rang 3	€ 50.00	Rang 3	€ 30.00

Da Entsendungen zu Turnieren und Trainingslagern meist mit einem Eigenkostenanteil verbunden sind, können die Gutscheine nach Bedarf für die Abrechnung derselben verwendet werden.



- (15) Die vollständig ausgefüllten Raster sind unmittelbar nach Veranstaltungsende an **alle nachstehend angeführten** Nummern zu übermitteln:

Werner Prazsky: Fax: 01/492 74 20 bzw.  
E-Mail: [werner.prazsky@chello.at](mailto:werner.prazsky@chello.at) (auf jeden Fall auch elektronisch)

Walter Ast: E-Mail: [fam.ast@aon.at](mailto:fam.ast@aon.at)

ÖTTV: Fax : 01/505 90 35 bzw.  
E-Mail: [tt@oettv.org](mailto:tt@oettv.org) und  
[b.schneeweis@oettv.org](mailto:b.schneeweis@oettv.org)

## 11. SPIELBEDINGUNGEN

- (1) Es dürfen nur die in der Ausschreibung angegebenen, vom ÖTTV zugelassenen Tische und Bälle, verwendet werden.
- (2) Die Halle muss ausreichend Raum für die vorgesehene Anzahl der Spielboxen mit den vorgesehenen Ausmaßen bieten.
- (3) Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen:
  - a) Gruppe 1/2/3 männlich sowie Gruppe 1 weiblich: 10,5 mal 5m
  - b) Alle anderen Gruppen: 10 mal 5m
- (4) Für die Gruppen 1/2/3 männlich sowie die Gruppe 1 weiblich müssen die Boxen unbedingt geschlossen sein.
- (5) Die Mindesthöhe der Spielboxen für die Gruppen 1-4 männlich: und die Gruppen 1-2 weiblich muß mindestens 4m betragen.
- (6) Sollte dieses Maß für die anderen Gruppen nicht erreicht werden, ist der Turnierreferent zu verständigen und der NWA fällt die Zulassungsentscheidung.
- (7) Gemessen in Höhe der Spielfläche muss die Beleuchtungsstärke über der gesamten Spielfläche mindestens 400 Lux und in der gesamten restlichen Spielbox mindestens halb so viel wie an der am stärksten beleuchteten Stelle betragen.  
Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als in der geltenden Mindesthöhe der Spielbox angebracht sein (**4 Meter**).
- (8) Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster hereinfließendes Tageslicht unzulässig.
- (9) Der Fußboden darf weder hellfarbig, noch glänzend reflektierend sein.
- (10) Umrandungen der Spielboxen:
- (11) Die Spielboxen müssen durch geeignete Umrandungen voneinander und von den Zuschauern getrennt sein. Umrandungen, bei denen erhöhte Verletzungsgefahr besteht, z.B. Holzbanden, sind nicht zulässig.
- (12) Für Spieler und Betreuer **muss ein Zugang zu allen Boxen** möglich sein, ohne andere Boxen zu betreten.
- (13) Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toiletteanlagen, jeweils getrennt für Mädchen und Burschen, zur Verfügung stehen.
- (14) Das Kleben von Schlägerbelägen darf nur in dafür vorgesehenen Räumen erfolgen.  
Es dürfen nur genehmigte Kleber verwendet werden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen muß der Oberschiedsrichter den betreffenden Spieler (Spielerin) von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und den Vorfall dem NWA melden.
- (15) Für Aktive, Schiedsrichter, Betreuer und Zuschauer müssen ausreichend Sitzgelegenheiten und Raum zur Verfügung stehen.

(16) Im Inneren der Halle, in den Garderoben, den Duschräumen, den Toiletteanlagen und auf den Zuschauertribünen besteht Rauchverbot.

## 12. RANGLISTE

Die Rangliste errechnet sich aus einem Platzziffersystem.

Das TOP 10-Turnier hat keinen Einfluß auf die Rangliste, es kann aber für die Setzung bei den ÖM herangezogen werden.

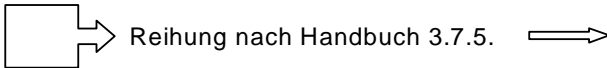
Beispiel: 1. Platz	,6 : 1		PZ: 1
2. Platz	,6 : 1		PZ: 2
3. Platz	,6 : 1		PZ: 3
4. Platz	,4 : 3		PZ: 4

Abbildung 1

Es gibt kein Streichresultat, bei bewilligten Befreiungen wird der Durchschnittswert der gespielten Turniere herangezogen.

Um die Rangliste nicht zu verzerren, müssen für alle Aktiven, die bei einem NWSL-Turnier in den Gruppen (ausgenommen Einstiegsgruppen) gespielt haben, für die **nicht** gespielten Turniere Platzzifferpunkte vergeben werden.

Es gibt daher 3 Fälle der Wertung:

- a) Ein Turnier gespielt :  
Platzziffer der jeweiligen Gruppe und dem Ergebnis entsprechend
- b) Trotz Einladung nicht gespielt:  
Platzziffer des/der Letzten der jew. Gruppe.  
In der Rangliste scheint die Gruppe auf, die Platzziffer wird fett gedruckt.
- c) Keine Einladung :  
Letztmögliche Platzziffer der jeweiligen Altersklasse + 1

U21 männlich	PZ 43	U21 weiblich	PZ 29
U18 männlich	PZ 57	U18 weiblich	PZ 43
U15 männlich	PZ 85	U15 weiblich	PZ 43
U13 männlich	PZ 99	U13 weiblich	PZ 43

In der Rangliste scheint keine Gruppe auf, die Platzziffer wird fett gedruckt.

Liegt ein anerkannter Befreiungsgrund vor, wird der Spieler (die Spielerin) mit dem Durchschnittswert der drei gespielten NWSL-Turniere hochgerechnet, ohne dem Abstieg zu verfallen.

Eine Befreiung ist nur **einmal** möglich. (Befreiung nach Punkt 4/6 ).

Österreichische Meisterschaften ; Setzungsliste für ÖM : 1 Streichresultat

Sieger:	Platzziffer 1
Finalist:	Platzziffer 3
Semifinalist:	Platzziffer 5
Viertelfinalist:	Platzziffer 7
Achtelfinalist:	Platzziffer 9



**13. TOP 10-TURNIER für U15 männlich u. weiblich:**

Die Qualifikation für die TOP 10-Turniere erfolgt aus den NWSL-Ergebnissen.

Zu den besten acht U15-Aktiven (männlich und weiblich) werden die beiden besten U13-Aktiven (männlich und weiblich) eingeladen.

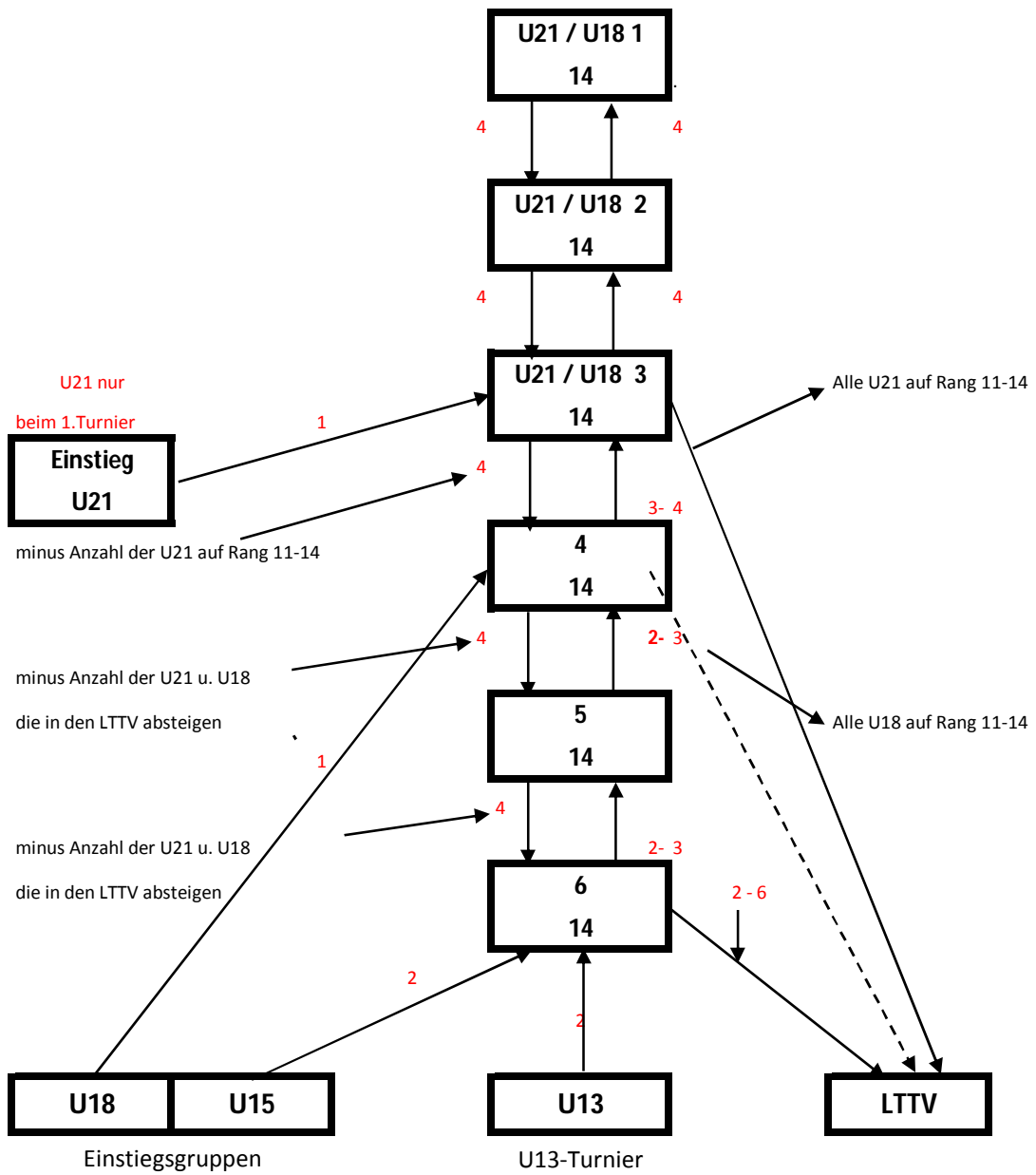
f. d. NWA: Werner Prazsky e.h

Anhang:       1. Legende Burschen  
              2. Legende Mädchen

# ÖTTV-Nachwuchs-Superliga 2009/10

## Legende Burschen

Anhang 1



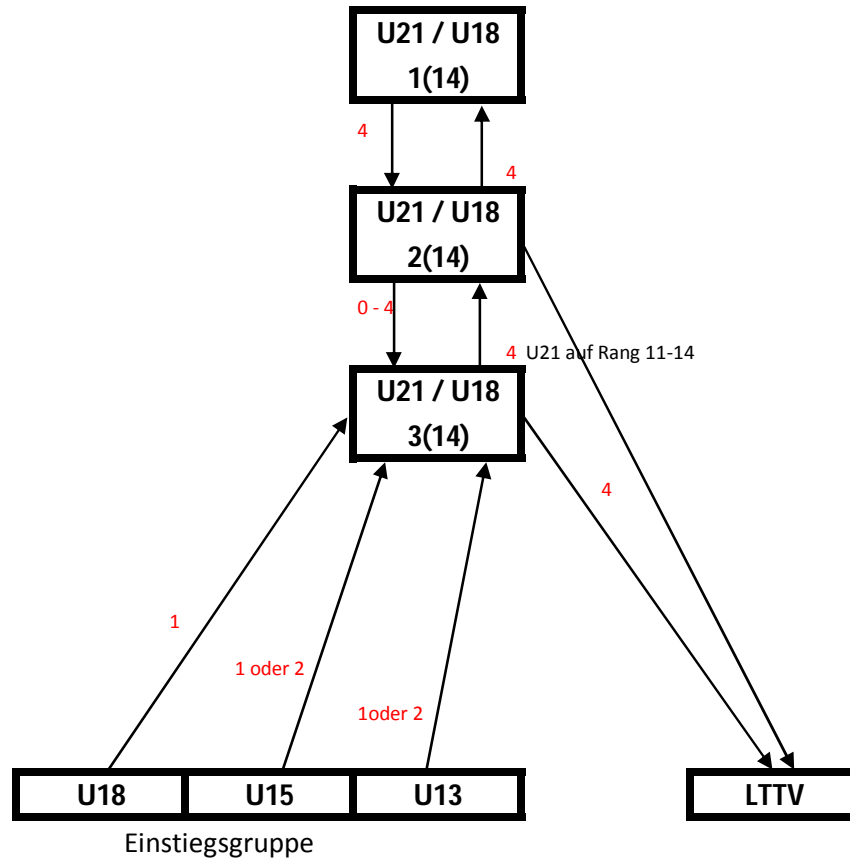
für den NWA

Werner Prazsky

# ÖTTV Nachwuchs-Superliga 2009/10

## Legende Mädchen

Anhang 2



für den JAS  
Werner Prazsky